

Bekanntmachung

Bekanntmachung

18.07.2017 - Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F

Beschluss des Gemeinderats

(Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3.07.2019 beschlossen, die Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen nach Artikel 122 Absatz 7 der kantonalen Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV, BSG 721.1) zu ändern.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeinderat hat an derselben Sitzung beschlossen, dass die Änderung der Überbauungsordnung Niederwangen, Ried (Ost); Teilbereich Baufeld F am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft treten wird.

Rechtsmittelbelehrung: Gestützt auf Artikel 60 ff. des kantonalen Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege kann dieser Inkraftsetzungsbeschluss innert 30 Tagen seit Publikation mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Die Unterlagen können bei der Planungsabteilung Köniz, Landorfstrasse 1, 1. Stock, 3098 Köniz (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

Köniz, 8. Juli 2019
Planungsabteilung Köniz